

© *Christel Oerum/Pixabay*

Die Verabreichung von Medikamenten sowie regelmäßige Hilfestellungen dazu oder die Durchführungen anderer medizinischer Hilfsmaßnahmen einschließlich der Sondenernährung und der Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme durch Lehrkräfte sowie pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gehören **nicht** zu den Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Wenn Schülerinnen und Schüler derartige Unterstützung benötigen, können Lehrkräfte dies **freiwillig** übernehmen.

Der folgende Erlass enthält Hinweise zu den Rahmenbedingungen für Schulen in Niedersachsen und u. a. ein Muster zur Aufgabenübertragung durch die Personensorgeberechtigte.

Erlass des [?]MK "Medizinische Hilfsmaßnahmen, Sondenernährung und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme" vom 10.05.2016

Anlagen als Word-Dokument

Externe Informationen

Medikamentengabe in Schulen

([?]DGUV Information 202-091)

Artikel-Informationen
27.09.2023

Kurzlink
www.aug-nds.de/?id=1460

E-Mail an Redaktion